



Antwort zur Anfrage Nr. 1616/2010 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Sachstand Umzug der Mogat Werke (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.

Warum wird die schon mehrfach im Bauausschuss vorgesehene und seit dem Frühjahr 2010 immer wieder abgesetzte Entscheidung zur Bebauung „Holl & Schneider“ vertagt?

Welche zeitliche Perspektive gibt es für den Investor und für die am Bau eines Einfamilienhauses interessierten Familien?

Die Vorlage „Flächennutzungsplanänderung Nr. 32 und Bebauungsplan „He 117“, Aufstellungsbeschluss und P I, Am Weidezehnten“ wird in der nächsten Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses beraten.

Erste Untersuchungen zum Thema Lärm für den Bebauungsplan "He 117" auf Grundlage eines früheren städtebaulichen Konzeptes weisen entlang der westlichen und südlichen Gebietsgrenze zum Teil deutliche Überschreitungen der zulässigen Orientierungswerte der DIN 18005 und der TA Lärm an den Gebäudefassaden durch Verkehrslärm sowie Gewerbelärm auf. Diese beruhen auf dem Heranrücken des geplanten Wohngebiets "Am Weidezehnten" an die im Bebauungsplan "He 116" festgesetzte Gewerbenutzung und resultieren zum einen aus der zulässigen Nutzung im rechtskräftigen Bebauungsplan "He 116" (Gewerbelärm), zum anderen aus dem Verkehrslärm der Rheinhessenstraße (L 425) auf Grundlage der Verkehrsprognose für den Bebauungsplan "He 116".

In Abstimmung mit den tangierten städtischen Fachämtern, dem Investor und den beiden vom Investor beauftragten Gutachtern ist im weiteren Verlauf des Verfahrens die Lärmthematik eingehend zu untersuchen und zu prüfen. Für das Bebauungsplangebiet "Am Weidezehnten (He 117)" müssen rechtssichere Lösungen ge-

funden werden. Zudem müssen die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Zwischenergebnisse zum Thema Lärm hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf das erneut modifizierte städtebauliche Konzept (mit Berücksichtigung der 20 m Bauverbotszone) hin untersucht werden. Die noch offenen Punkte zum Thema Lärmeinwirkungen sind im weiteren Verfahren zu lösen. Daraus ergibt sich auch der konkrete Zeitablauf für die Investitionen.

Zu 3.

Wie ist heute der aktuelle Sachstand zur Umsiedlung der Mogat Werke, die ja nur innerhalb eines bestimmten zeitlichen Fensters (Betriebsferien über den Jahreswechsel) umziehen können?

Die Federführung bei den zurzeit laufenden Grundstücksgesprächen liegt bei den Grundstückseigentümern im Bereich des Güterverkehrszentrums; sie werden dabei von der Verwaltung unterstützt. Die eingehende Prüfung der Standorte erfolgt durch die Verwaltung nach baurechtlichen, liegenschaftlichen und nach Umweltsichtspunkten.

Eine Entscheidung der Grundstückseigentümer liegt bisher nicht vor.

Bisher ist kein erneuter Antrag nach BImSch gestellt worden.

Bei Vorliegen der konkreten Ergebnisse werden die städtischen Gremien entsprechend beteiligt.

Mainz, 23.01.2014

gez.
Ringhoffer
Beigeordneter

